Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 64. Abendblatt. Montag, den 8. Februar 1869.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Fünfundvierzigste Sitzung vom 6. Februar.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um $10\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Ministertische: Mehrere Regierungs-Kommissare. Später v. d. Heydt.

Die Bänke des Hauses sind wiederum sehr spärlich besetzt.

Das vom Herrenhause herübergekommene Gesetz wegen Aufhebung des Jagdrechts auf fremden Grund und Boden in Hessen und Schleswig-Holstein wird der Agrar-Kommission zugewiesen.

Darauf wird in die Tagesordnung, in die Fortsetzung der Berathung der Städte-Ordnung für die Provinz Schleswig-Holstein eingetreten.

Die §§. 39—43 werden ohne Diskussion genehmigt.

Gegen §. 44, der für die Stadtverordnetenwahlen die öffentliche mündliche Abstimmung und die relative Majorität vorschreibt, erklärt sich der Abg. Waldeck. — — Abg. Graf Schwerin stimmt im Prinzip damit überein, daß die geheime Abstimmung für Kommunalwahlen schädlich sei; er habe sich aber zur Richtschnur gemacht, keine Abänderungsanträge da zu stellen, wo die Herren aus Schleswig-Holstein sich einverstanden erklärt haben.

Abg. Hänel: M. H. Drängen Sie uns doch nicht dazu, Alles zu vertheidigen, was wir hier acceptiren: Die gegenwärtige Städteverfassung in den Herzogthümern schwebt geradezu in der Luft. Wir können ohne Städte-Verfassung nicht fortbestehen, wir bedürfen derselben und wollen keine Bestimmung acceptiren, welche die Vorlage für die Staatsregierung unannehmbar machen könnte.

Abg. v. Hoverbeck: Ich gebe zu, daß auch in der preußischen Städte-Ordnung sehr Vieles zu bessern ist. Der Unterschied zwischen den Schleswig-Holsteinern und uns ist nur der, daß wir die bessernde Hand anlegen und sie das Bestehende behalten wollen.

Abg. v. Hennig: Wir sind ja so unglücklich, gestern schon Bestimmungen angenommen zu haben, die der Reg.-Komm. für unannehmbar erklärt hat. Sie brauchen also doch jetzt in dieser Beziehung nicht mehr so ängstlich zu sein.

Reg.-Komm. Geh. Rath Ribbeck: Eine dahin gehende bestimmte Erklärung habe ich nicht abgegeben; ich habe mich in dieser Beziehung nur vorsichtig geäußert.

Abg. Graf Schwerin: Der Abg. v. Hennig hat gar nicht nöthig, uns Muth einzusprechen. Richtig ist, daß über das Zustandekommen des Gesetzes nicht der Minister des Innern, sondern das Staatsministerium und zuletzt Se. Maj. der König zu entscheiden hat.

Abg. v. Hennig: Den Abg. Grafen Schwerin habe ich gar nicht genannt; ich habe nur den Herren etwas Courage machen wollen, mit uns zu stimmen. (Beifall).

Nach geschlossener Diskussion wird der §. 44 angenommen; ebenso die §§. 45—52.

§. 53 bestimmt, daß im Falle der Nichteinigung beider Kommunalbehörden auf Anrufen einer derselben die Regierung ein wirksame Entscheidung treffen kann.

Die Kommission hat diese Bestimmung gestrichen. Abg. v. Nibelschütz beantragt die Wiederherstellung derselben und der Reg.-Kommissar Ribbeck unterstützt diesen Antrag.

Abg. Graf Schwerin empfiehlt die Annahme des Kommissions-Vorschlages, weil die in der Regierungsvorlage enthaltene Bestimmung den Keim des Zwiespalts in die beiden städtischen Kollegen hineintrage. (Sehr richtig!) Die Streichung dieser Bestimmung sei für die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Städte von der höchsten Wichtigkeit. Eine Einigung der Kommunalbehörden werde weit eher zu Stande kommen, wenn ihnen nicht die Hinterthür geöffnet sei, an die Regierung zu gehen. (Sehr richtig!)

Reg.-Komm. Ribbeck: Es sei eine ewige Wahrheit, daß ein Richter vorhanden sein müsse, der über solche Dinge zu entscheiden habe. (Heiterkeit. Ruf: Ja, Richter!) Der Staat habe die Pflicht, ein Forum zu schaffen, welches in solchen Dingen entscheide. (Sehr richtig! Rechts.)

Abg. Weike für die Regierungsvorlage. Die Städte hätten ein großes Interesse daran, daß ihre wichtigsten Angelegenheiten nicht in Folge von Starrsinn unerledigt blieben.

Abg. Miquel bezeichnet den Kommissionsvorschlag als eine sehr wesentliche Verbesserung der bisherigen Städte-Ordnung, und nachdem auch Abg. Waldeck für den Kommissionsvorschlag gesprochen, wird abgestimmt und §. 53 nach der Kommissionsfassung angenommen, die angeführte Bestimmung also gestrichen.

§§. 54 bis 68 werden ohne Debatte angenommen; ebenso die §§. bis 76.

(Der Minister des Innern erscheint.)

§. 77 der Kommissionsfassung macht die Festsetzung der Gehälter sämmtlicher Gemeindebeamten von der Genehmigung der Regierung abhängig.

Abg. Warburg und Genossen haben ein Amendement gestellt, welches Genehmigung der Regierung nur bei Festsetzung der Gehälter der Bürgermeister und besoldeten Stadträthe zuläßt.

Der Reg.-Komm. Ribbeck erklärt sich gegen dieses Amendement, da die Regierung nicht darauf verzichten könne, auch auf die Festsetzung der Gehälter der städtischen Unterbeamten Einfluß auszuüben.

Das Amendement wird angenommen.

Zu §. 89 (Verwaltung der Polizei) liegen mehrere Amendements vor.

Die Abg. Hänel und Lutteroth haben in einem ausgedehnten Amendement die Normen aufgestellt, welche die Grenzen zwischen dem Wirkungskreise des Magistrats und der Polizeibehörde ziehen.

Abg. Miquel beantragt, daß dem Minister des Innern nur die Befugniß zustehen soll, in Festungen oder Städten von mehr als 10,000 Einwohnern die Sicherheits-Polizei, insbesondere die Verfolgung von Kriminal- und Polizeivergehen einer besondern Staatsbehörde, oder einem besondern Beamten zu übertragen, in welchem Falle ein von der Provinzial-Vertretung zu genehmigendes Regulativ die Grenzen der Kompetenz der Königl. Polizei-Verwaltung regeln soll.

Der Regierungs-Kommissar erklärt, daß die Regierung geglaubt habe, die Prinzipien der alten Städte-Ordnung beibehalten zu müssen, bei Fragen, wo die Autonomie des Staats berührt werde.

Abg. Graf Schwerin empfiehlt das Amendement Miquel, weil dasselbe dasjenige vollkommen erreiche, was das Gesetz vom Jahre 1867 im Sinne gehabt habe, daß also die Regierung nur das Recht haben soll, im Interesse der Sicherheitspolizei einzugreifen. Zu weiterem Einschreiten habe die Regierung keine Veranlassung.

Vor der Abstimmung zieht Abg. Hänel sein Amendement zurück, bis auf die zu Alinea 5 beantragte Fassung, dahin gehend: „Die Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung sind mit Ausnahme der Gehälter der von Staatsregierung im Falle der Ausübung obiger Befugniß des Ministers des Innern angestellten besonderen Beamten von den Gemeinden zu bestreiten."

Dieses Amendement und das Amendement Miquel werden angenommen und mit ihnen der §. 79.

§. 90 bestimmt die Geschäfte, welche die Regierung dem Bürgermeister zu übertragen befugt sein soll.

Abg. Forchhammer beantragt eine Aenderung dieses Paragraphen dahin, daß der Bürgermeister eine Anstellung als Polizeianwalt — gegen besondere Vergütung — nur im Einverständniß mit den städtischen Kollegien solle annehmen dürfen.

Abg. Miquel beantragt das Alinea: „die Verrichtungen eines Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei und die eines Polizeianwalts" gänzlich zu streichen.

Zur Begründung dieses Amendement bemerkt Abg. Miquel, daß der Bürgermeister bei Beibehaltung dieser Bestimmung der Regierung gewissermaßen als „Packesel" dienen könne, was für die Kommunen die allergrößten Unzuträglichkeiten herbeiführen müßte.

Der Regierungs-Kommissar bemerkt, daß die Regierung lediglich beabsichtige, das bestehende Recht auch in Schleswig-Holstein einzuführen.

Die beiden Amendements werden abgelehnt, §. 90 in der Fassung der Regierungs-Vorlage wird angenommen.

§. 92 giebt den Aufsichtsbehörden des Staats die Befugniß, Beschlüsse der städtischen Behörden, die ihre Befugnisse überschreiten oder sonst gesetzwidrig sind, oder das Staatswohl verletzen, zu beanstanden.

Abg. Miquel will diesem Paragraphen hinzufügen: „Sofern die städtischen Kollegien auf eine mit Gründung versehene Aufforderung den betreffenden Beschluß nicht selbst zurücknehmen. — Ueber die Nützlichkeit oder Zweckmäßigkeit der innerhalb ihrer Kompetenz in der städtischen Verwaltung getroffenen Maßregeln steht im Uebrigen der Aufsichts-Behörde keine Kognition zu."

Die Abg. Miquel und Graf Schwerin empfehlen dies Amendement. Abg. Virchow monirt den Ausdruck „Staatswohl" als höchst schädlich. Der Reg.-Komm. erklärt, daß dieser Paragraph buchstäblich dem Graf Schwerin'schen Entwurfe Entwurfe aus dem Jahre 1862 entnommen sei. (Heiterkeit rechts.) Das Amendement Miquel ward bei Zählung mit 147 gegen 136 Stimmen angenommen.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden ohne weitere Diskussion erledigt.

Die Abstimmung über das ganze Gesetz wird in der nächsten Sitzung nach erfolgter Redaktion erfolgen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Justiz-Kommission über den Abg. Kosch, betreffend die Eide der Juden.

Wir haben den von der Justiz-Kommission beschlossenen Gesetzentwurf bereits mitgetheilt und bemerken nur, daß Abg. Kosch seinen Antrag zu Gunsten des Kommissions-Vorschlages zurückzieht.

Nachdem der Berichterstatter Abg. Thilo den Kommissionsentwurf mit einigen Worten begründet, rechtfertigt Abg. Ebner ein von ihm gestelltes Amendement, welches dem Entwurf einen §. 5 dahin zufügen will: „Dieses Gesetz findet keine Anwendung in den Landestheilen, in welchen nach den gegenwärtigen Gesetzen eine besondere Form für die Eide der Juden nicht existirt."

Abg. Koch empfiehlt die Annahme des Kommissions-Vorschlages mit dem Amendement Ebner, ebenso die Abgg. Lasker und Kugler, während die Abgg. Gneist und v. Patow sich dagegen erklären, weil die Oekonomie des Gesetzes darunter leiden würde. Das Amendement wird mit 133 gegen 115 Stimmen abgelehnt. — Der Gesetzentwurf wird fast einstimmig in der von der Kommission beschlossenen Fassung angenommen.

Es folgt die Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung des Gesetzes vom 7. Oktober 1865 über die Errichtung und Erhaltung von Marksteinen rc. auf die neuen Landestheile. Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte angenommen.

Ein Antrag auf Vertagung der Sitzung wird abgelehnt.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission für Handel und Finanzen über den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung der verfallenen Kaution für das Köln-Soester Eisenbahnunternehmen.

Deutschland.

□ **Berlin**, 7. Februar. Ein Wiener Korrespondent der „Köln. Ztg." hat behauptet, der englische Minister des Auswärtigen, Lord Clarendon, habe hier in Berlin die Erklärung abgeben lassen, er habe auf Grund authentischer Berichte die Ueberzeugung gewonnen, daß Graf Beust in keiner Weise dahin gewirkt hätte, einen Konflikt im Orient hervorzurufen, und daß in Folge dieser englischen Mittheilung die Polemik der preußischen offiziösen Presse gegen den Grafen Beust und seine Politik eingestellt worden sei. Wir können versichern, daß von Lord Clarendon eine solche Erklärung nicht abgegeben worden ist. Allerdings hat aber die englische Regierung in Wien und Berlin den Wunsch ausgesprochen, daß die Polemik zwischen den offiziösen Organen Oesterreichs und Preußens eingestellt werden möge, und hier in Berlin noch der besonderen Mittheilung hinzugefügt, daß sie von Wien aus die bestimmte Versicherung der Einstellung dieser Polemik erhalten habe. In Folge davon ist denn hier die Kritik des österreichischen Rothbuchs nicht weiter fortgesetzt worden. Wenn der Einstellung der Polemik andere Gründe unterbreitet werden, so sind dieselben erdichtet. Der Wiener Korrespondent der „Köln. Ztg." macht bei dieser Gelegenheit noch die Bemerkung, daß die preußische Regierung wahrscheinlich mangelhafte diplomatische Berichte zu ihrem Schritte verleitet haben. Da der Korrespondent keine Gelegenheit gehabt, diese Berichte einzusehen, so spricht er eben über Dinge, von denen er keine Kenntniß hat. Die preußische Regierung ist bisher durch ihre Vertreter und Agenten immer sehr gut unterrichtet gewesen. — Die hiesige „Bank- und Handels-Zeitung" stellt neuerdings wieder mit einem gewissen Eifer Alles das zusammen, was sich in den Blättern gegen Preußen vorfindet. So enthält das Blatt einen Auszug aus einem ungarischen Blatte, worin behauptet wird, daß die rumänische Regierung die vertrauliche Weisung erhalten habe, sich durch die Reserve der preußischen Blätter nicht beirren zu lassen und die Angriffe gegen Ungarn und dem Grafen Beust auf dem Wege der Presse zu verdoppeln und dabei namentlich die Verfolgung der Rumänen in Siebenbürgen in Vordergrund zu stellen. Eine andere aus Paris datirte Nachricht dieses Blattes geht dahin, daß der Hietzinger Hof in der Presse Frankreichs keine Alliirten habe. Es ist dies eine offenbare Fälschung der thatsächlichen Verhältnisse, denn so ist u. A. „La Presse" von verschiedenen Seiten entschieden als ein welfisches Organ bezeichnet worden und hat sich als solches in der That bei vielen Gelegenheiten gezeigt. Auffallend ist ferner die Auffassung des Blattes, daß preußischerseits der Familienbesitz der Depossedirten außerhalb des Rechts erklärt worden sei. Den Depossedirten ist bekanntlich eine so große Summe gewährt, daß sie eine sehr starke Opposition in Preußen hervorgerufen hat. — Nach dem „Moniteur de l'Armee" soll in Saarlouis bei Gelegenheit der Feier des hundertjährigen Geburtstags des Marschall Ney u. A. auch ein Toast ausgebracht worden sein, der mit den Worten begonnen habe: „Bewohner Saarlouis', die Ihr vom Mutterlande durch die Macht der Ereignisse getrennt seid u. s. w." Der „Moniteur" bemerkt noch, daß der Toast mit einem Sturm patriotischer Begeisterung aufgenommen worden sei. Die französischen Blätter werden hieraus den Schluß ziehen, daß sich die Bevölkerung von Saarlouis nicht als deutsch ansieht. Hier ist von einer solchen Stimmung Saarlouis' nichts bekannt und wird überhaupt bezweifelt, daß ein solcher Toast ausgebracht worden ist. Ist es der Fall gewesen, so dürfte der Toast wahrscheinlich in einem kleinen Kreise von Franzosen ausgesprochen worden sein. — Wie die „Kreuzztg." meldet, ist man hier von einer befreundeten Regierung darauf aufmerksam gemacht worden, daß auf den Grafen Bismarck ein Attentat und zwar von einem ehemaligen hannoverschen Studenten beabsichtigt werde. Man wird sich bei dieser Gelegenheit erinnern, wie ein Theil der Opposition aus Anlaß des Blind'schen Attentats dem Grafen Bismarck ein Vorwurf daraus gemacht wurde, daß er ein Panzerhemd getragen haben sollte. Er hat nun zwar ein solches Hemd niemals getragen, indessen ist doch darauf hinzuweisen, wie stark die Begriffsverwirrung auch hier ist, Jemandem, der so viele politische Gegner, unter denen sich viele Fanatiker befinden, hat, einen Vorwurf daraus zu machen, wenn er natürliche Vorsichtsmaßregeln ergreift. — Von nationalliberaler Seite werden im Kampfe gegen das sogenannte System Eulenburg oder Mühler bekanntlich nicht immer ehrliche Waffen angewandt und wird sogar nicht selten zur offenbaren Entstellung oder Lüge die Zuflucht genommen. In solcher Weise wird auch wieder die Anwesenheit des Ober-Präsidenten v. Möller verarbeitet, insofern behauptet wird, dieselbe stehe mit Verhandlungen wegen Uebernahme des Ministeriums des Innern seinerseits im Zusammenhange. Diese Nachricht oder Kombination hat nicht den geringsten thatsächlichen Anhalt, vielmehr hat die Anwesenheit des Herrn v. Möller, wie wir auch schon mitgetheilt haben, nur mit den Angelegenheiten der Stadt Frankfurt in Verbindung gestanden.

Berlin, 7. Februar. Se. Maj. der König hatte gestern eine Unterredung mit dem aus Petersburg zurückgekehrten Flügel-Adjutanten Major Prinz Anton Radziwill, empfing alsdann den Kommandeur der 17. Infanterie-Brigade, General-Major Baron Schuler von Senden aus Glogau, den Kommandanten von Rendsburg, General-Major v. Borcke, den Kommandeur des 8. schlesischen Infanterie-Infanterie Nr. 57. Oberst von Kranach aus Hannover, nahm die Vorträge des Militär-Kabinets, des Geh. Ober-Regierungs-Rathes Wehrmann an Stelle des erkrankten Geh. Kabinets-Rathes v. Mühler, des Geh. Hofrathes Borck entgegen und arbeitete Nachmittags mit dem Minister-Präsidenten Graf Bismarck. Um 5 Uhr wohnten die Majestäten im wissenschaftlichen Verein in der Sing-Akademie der Vorlesung des Korvetten-Kapitäns Werner aus Danzig über das Rettungswesen zur See bei und erschien Abends $9\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Maskenballe im Kronprinzlichen Palais; zu welchen Herren und Damen aus der höheren Gesellschaft 3 Quadrillen eingeübt hatten, deren Generalprobe am Freitag Abends dort stattgefunden hatte. Die Musik wurde vom Musikkorps des Kaiser Franz-Grenadier-Regiments ausgeführt. — Bei dem König und der Königin findet am Dienstag $9\frac{1}{2}$ Uhr Abends im Weißen Saale des hiesigen Schlosses Ball mit Büffets statt und werden auf demselben die drei Quadrillen, welche auf dem Maskenballe im Kronprinzlichen Palais getanzt wurden, wiederholt. Die Zahl der geladenen Gäste beträgt über 1400.

Breslau, 7. Februar. Die „Breslauer Zeitung" meldet, daß der Oberkirchenrath das Konsistorium angewiesen habe, von weiteren Zwangsmaßregeln behufs der Einführung eines neuen Gesangbuches in Reichenbach Abstand zu nehmen.

Dresden, 6. Februar. Dem Bundeskanzler sind von Handeltreibenden und Fabrikanten nicht nur Preußens, sondern auch Sachsens, Gesuche um Abschluß eines Vertrages mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika zugegangen, um eine Herabsetzung der für den Wollenzweig verderblichen hohen amerikanischen Eingangezölle, welche letztere auch andere Zweige bedrücken, wenn möglich herbeizuführen.

Ausland.

Wien, 7. Februar. Die „Wiener Zeitung" meldet in ihrem amtlichen Theile: Der Kaiser hat dem neu ernannten Konsul des norddeutschen Bundes in Pesth das Exequatur ertheilt.

Paris, 5. Februar. Der „Constitutionnel" kommt heute auf die vom Grafen Bismarck bei der Beschlagnahme-Debatte gehaltenen Reden zurück und versichert, daß Frankreich es niemals Ausländern gestatten werde, seine Gastfreundschaft zu mißbrauchen, um gegen die Sicherheit eines befreundeten Nachbars zu intriguiren.

Paris, 6. Februar. Nach hier eingetroffenen Berichten aus Athen vom heutigen Tage ist noch kein neues Ministerium gebildet. Die Aufregung dauert fort. Es wird versichert, daß, falls Griechenland bis Sonntag den Konferenzbeschluß nicht angenommen, die Konferenz am Montag zusammentreten werde, um zu entscheiden, ob Griechenland eine neue Frist bis zur Bildung des Ministeriums bewilligt werden solle.

Paris, 6. Februar. „France" versichert, sämmtliche Souveräne, die auf der Konferenz vertreten waren, haben an den König Georg von Griechenland eigenhändige Schreiben gerichtet. König Georg habe

Komunduros mit der Bildung eines Ministeriums betraut. — Die Königin Isabella hat ein Manifest veröffentlicht, in welchem sie die Spanier auffordert, mit ihr das Werk der Neugestaltung, Glaubensduldung und Freiheit Spaniens wiederaufzunehmen.

Florenz, 6. Februar. Nach Berichten der „Korrespondence Italienne" über die Ministerkrisis in Athen hatte der König, da Bulgaris auf seiner Demission beharrte, zunächst Valoritis mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt. Da die bezüglichen Verhandlungen scheiterten, wandte sich der König an Kumunduros; doch hält man auch diese Kombination für sehr zweifelhaft.

Madrid, 6. Februar. Ein Dekret des Finanzministers Figuerola, in welchem die allgemeinen Grundsätze für diejenigen Institute aufgestellt werden, welche sich mit dem besonderen Kreditwesen der einzelnen Landestheile befassen wollen, bestimmt, daß niemals derartigen Instituten ein Privilegium ertheilt werden soll. — In einem andern Dekrete wird die Demission des Unter-Staatssekretärs der Finanzen für angenommen erklärt.

— Die vorbereitende Versammlung der Kortes, die wichtige Punkte feststellen soll, wird erst nächsten Mittwoch stattfinden.

Bukarest, 5. Februar. Das gesammte Ministerium hat seine Demission gegeben; Fürst Karl hat dieselbe angenommen. Ein neues Ministerium ist noch nicht ernannt; man vermuthet, daß Joan Bratiano, Ghika und Crojalnitscheano in dasselbe eintreten werden.

Bukarest, 6. Februar. Deputirtenkammer. Die Interpellation, betreffend die Abberufung der französischen Militär-Kommission, wurde von der Regierung ausweichend beantwortet. Es wurde alsdann der Antrag Georg Bratiano's, die Kammer möge ihr Bedauern über die Abberufung der Kommission aussprechen, genehmigt. Man erwartet, daß heute ein neues Ministerium durch Iwan Ghika und Lascar Cartagin gebildet und gleichzeitig die Auflösung der Kammer erfolgen werde.

Bukarest, 6. Februar. Angesichts der heftigen Opposition der Deputirtenkammer hat der Fürst, indem er an die Loyalität und den Patriotismus seines Ministeriums appellirte, die gegebene Demission desselben nicht angenommen.

— Dem Ministerium wurde, als es der Deputirtenkammer mittheilte, der Fürst habe seine Demission nicht angenommen, von der entschiedenen Majorität der Kammer ein Vertrauensvotum ertheilt.

Belgrad, 6. Februar. Das hiesige Journal „Jedemtwo" dementirt die Nachricht auswärtiger Blätter, daß zwischen Serbien und Ungarn ein Einverständniß wegen der Redintegrirung des serbischen Königreichs bestehe und erklärt gleichzeitig, in Belgrad herrsche die Ansicht vor, der Orient müsse durch sich selbst regenerirt werden, deshalb würde Serbien auf die Einmischung einer fremden Macht nie eingehen.

Konstantinopel, 6. Febuar. Die „Turquie" veröffentlicht ein Gesetz, nach welchem türkische Unterthanen sich nur mit Ermächtigung des Sultans als Unterthanen fremder Regierungen naturalisiren lassen können, und ohne diese Ermächtigung die Eigenschaft als türkischer Unterthan, für alle diejenigen, welche innerhalb des türkischen Gebiets sich aufhalten, als fortbestehend angesehen wird.

Konstantinopel, 6. Februar. Die Stimmung der hiesigen Bevölkerung hinsichtlich des türkisch-griechischen Streites beruhigt sich und man erwartet eine befriedigende Lösung desselben.

— Das Gerücht von einem Gefechte der türkischen Truppen mit den Montenegrinern, welches an der Grenze stattgefunden haben soll, ist völlig unbegründet.

Pommern.

Stettin, 8. Februar. Der in der gestrigen Sonntagsnummer der „Neuen Stettiner Zeitung" enthaltene, die Graßmann'sche Stempelsteuer-Angelegenheit berührende Artikel nöthigt mich zu der Erklärung: daß ich thatsächlich erst mit heutigem Tage die Redaktion der „Stettiner Zeitung" übernommen habe und die in Nr. 59 des letztgenannten Blattes enthaltene, an die „Neue Stettiner Zeitung" gerichtete Entgegnung nicht von mir ausgegangen ist. R. Hahn.

Stettin, 8. Februar. Zum Besten des „Pommerschen Museums" hielt der bekannte Naturforscher, Herr Dr. Alfred Brehm, am Sonnabend im Kasinosaale einen Vortrag, wie er in Stettin derartig vielleicht noch nicht gehört ist. Das Thema hieß: „Mittelafrikanischer Urwald und seine Thierwelt." Redner korrigirte nach kurzer Einleitung zunächst die irrige Ansicht, daß man die Regenzeit der Tropenländer für deren Winter halte; ihr Beginn bezeichne im Gegentheil den Frühlingsanfang; das Erwachen des Pflanzenlebens sei dann ein so rapides, die Entwickelung desselben eine so kolossale, daß eine Woche dort mehr schaffe, als hier ein Monat. Der Uebergang vom Frühling in den Sommer und von diesem in den Herbst werde durch nichts bezeichnet, geschehe unmerklich. Nun folge die Zeit der Dürre, welche unserm Winter in ihren Wirkungen entspreche, da jene durch die Sonnengluth, wie dieser durch die Kälte nicht nur die Pflanzenwelt tödte, sondern auch die Vogel- und Säugethierwelt, theils nach andern Gegenden treibe, theils in Schlaf versenke. — Redner schilderte hierauf Hütten und Bewohner eines Dorfes Ost-Sudahn, am Rande des Urwaldes, den er beschreiben wolle. Die ersteren seien auf Stützen hoch über dem Boden errichtet, um die Einwirkungen der bösen Dünste der stehenden Sumpfwasser zu paralysiren. Die Bewohner, insbesondere die Frauen dieses Volksstammes seien selbst nach europäischen Begriffen von Natur hübsch. Ein kleiner Fuß, eine kleine Hand harmonirten mit dem schönen Ebenmaß der Glieder und des Gesichts; nur die aufgeworfene, blau gefärbte Lippe bilde damit nach unsern Schönheitsbegriffen einen häßlichen Kontrast. Ferner seien die Frauen in einer Weise gastfrei, die er hier nicht weiter detailliren könne. Was nun den Urwald selbst betreffe, an den sich diese Dörfer anlehnten, so sei derselbe in Folge des starken Graswuchses und Unterholzes so vollständig undurchdringlich, daß es nur möglich werde, wie auch er es mit seinen Begleitern gethan, auf einem denselben durchströmenden schmalen Flusse vorzudringen, und auch hier gelte ein Fortschreiten von 1 bis höchstens $1\frac{1}{2}$ Meilen für eine sehr starke Tagereise, denn um das Boot weiter zu bringen, müsse ein Diener mit einem Tau in den Zähnen vorausschwimmen. Dieser finde dann in dem bis in den Strom reichenden Walde vielleicht nach 100 bis 200 Schritten soviel Boden, um seinen Fuß darauf setzen und den Strick an einen Baumstamm befestigen zu können; dieser Strick bilde dann die Brücke für die andern Diener, die darauf den Kahn weiter zögen. Man treffe deshalb wenige Meilen tief im Walde auch keinen Menschen mehr. Eine so langsame Reise müsse jeden Menschen außer einem Naturforscher zur Verzweiflung bringen; diesem aber biete jeder Zweig so viel des Neuen, des Sehenswerthen zu schauen, wenn es ihm auch nur auf Meilen einmal glücke, etwas davon zu erreichen. So dicht sei die Vegetation, das Gewirre der Schlingpflanzen und Gräser, daß ein auf wenige Schritte geschossener Vogel, ja selbst ein Panther oder ein Krokodil oft nicht aufgefunden werde; sogar mit der Axt vermöge man sich durch solchen Dickigt keinen Weg zu bahnen. Je weiter man sich von den menschlichen Wohnplätzen entferne und besonders zur Höhe gelange, desto lichter werde der Wald. Wo noch nie der Schall einer Axt gehört, seien es die Elephanten, die in Gruppen von oft 100 und mehr zusammen lebten, welche die Wege durch den Wald bahnten, die dann von allem anderen Gethier betreten würden, um zur Tränke zu gelangen. Der König in dieser gigantischen Vegetation sei der Affenbrotbaum oder Baobab (Adansonia), dessen Stamm auf Mannshöhe einen Umfang bis zu 17 ja 21 Klafter besitze; seine wagerechten Aeste seien noch stärker als die stärkste Eiche, und dieses Ungeheuer werde, um das Kolossale mit dem Zierlichen zu verbinden, bis zum Wipfel hinauf von Hunderten von Schlingpflanzen umwunden, die ihre köstlichen Blüthen über die Zweigspitzen des Baumes hinaus einwickelten. Der Baum selbst gleiche zur Blüthezeit mit seinen riesigen weißen rosenartigen Blumen einem ungeheuren Rosenstock. Diesem Baumriesen zur Seite ständen Palmen, Mimosen, mit gelben, orangeduftenden Blüthen und zahllose andere riesige, blühende und duftende Bäume. Mit der neubelebten Pflanzenwelt erwache auch das Thierreich zu neuem Leben, und sein viel tausendstimmiges Konzert lasse den, der dessen nicht gewohnt sei, lange Zeit keine einzelne Stimme unterscheiden. Das Gegurgel der Affen, das Gurren der Tauben, das Geschrei der Papageien u. s. w., gebe ein durchdringendes Tongewirre, aus dem dann oft einzelne seltsame Töne hervordrängen, z. B. vom Ibis Blasebalg, wie sie den Vogel scherzweise genannt. Auch gefiederte Sänger, ähnlich der Nachtigall, doch ihr nicht gleichkommend, seien zahlreich vertreten. Vor Allen seien unsere Verwandten, die Affen, beflissen, ihre nie gesehenen Vettern, die Menschen, mit Grimassen und Geschwätz zu begleiten und durch ihr Geschrei alles Wild zu verscheuchen. Bisweilen sei es, als ob ein Blitz durch das Blätterdunkel fahre, das komme daher, wenn ein Sonnenstrahl auf das zaubervolle Gefieder der Glanzdrossel falle und davon wie von einem polirten Metallspiegel reflektirt wird. Redner schilderte dann weiter die grüne Taube, den Waldeisvogel, die Lieblinge des Waldes, die afrikanischen Colibri's, Nectarinen oder Honigsauger geheißen, die zu ihrem glänzenden Gefieder auch noch eine liebliche Stimme besitzen, welche dem Colibri bekanntlich abgeht. Die Vogelwelt, fuhr Redner weiter fort, sei so zahlreich, daß selbst der ungeheure Wald nicht Herberge für alle habe; kein Ast, kein Baumloch sei ohne Nest. Der Webervogel webe ein sehr künstliches Nest für seine Gattin und daneben ein zweites „Vergnügungsnest" für sich, von wo aus er das brütende Weibchen mit seinem Geplauder unterhalte. Hunderte solcher Nester säßen auf Einem Baume und verliehen ihm gleichsam einen typischen Charakter. Die Nectarinen bauten gleichfalls aus Waldwolle Nester so fein, so schön, so zart, daß man nicht Anfang nicht Ende finde und kein Mensch sie nachzubilden vermöge: ein hineingewebtes Blatt bilde gleichsam die Thür. In das Blättergrün einer Fächerpalme habe er einst zahllose kleine schwarze Vögel ein- und ausschlüpfen sehen; bei näherer Untersuchung habe sich ergeben, daß auf jedes Blatt ein Nest aufgeklebt gewesen sei, wie ein Löffel mit aufrechtstehendem Stiele und im Nest seien Eier wie Junge ebenfalls festgeklebt gewesen, damit der Wind sie nicht hinauswerfe. Ein höchst zierliches Thier sei ein kleiner Edelfalk, ein „geborener Raubritter von Gottes Gnaden", der im Fluge seine Beute hasche und wiederum mit einer Taube auf Einem Blatte niste. Der Schattenvogel gelte bei den Eingeborenen als Heiliger, vermuthlich weil er, wie alle Heiligen, der Welt nichts genützt oder — viel geschadet. Er baue sich ein Nest mit drei Zimmern, das hinterste derselben sei das Speisezimmer, wie die darin befindlichen Fischgräten bewiesen, das mittlere das Familienzimmer, welches Madame mit ihrer Jugend bewohne, während im vorderen Empfangszimmer der Her Gemahl auf Beute oder Abwehr der Feinde lauere. Zu den dort heimischen zahllosen Vögeln kämen im Frühlinge auch noch alle unsere heimathlichen Wanderer und bilde der Wald dann eine wahre Schatzkammer für Vogelfreunde. Besondere Kleinodskammern wären aber die durch den Regen in den Niederungen gebildeten Fuhlahs (Regenteiche), denn hier dränge sich alles Leben zusammen. Elephanten, Nilpferde, Rhinozerosse, Krokodille und Vögel ohne Zahl. 70 Arten der letztern habe er an und auf einem solchen Regenteiche an Einem Tage gesehen und bestimmt, und noch 30 weitere Arten seien dort versammelt gewesen. Hier auch sei ihn zuerst ein Schauspiel vorgeführt, wie er nie zuvor gesehen, eine Waldstrecke, völlig entlaubt durch die große Wanderheuschrecke, die jeden Zweig wie den Boden in zahllosen Schaaren bedeckt. Aber die Rächer des Waldes seien ebenfalls zur Hand gewesen; Ibisse, Thurmfalken, Perlhühner, Krähen, Riesenstörche u. s. w. hätten fort und fort tausende solcher Thiere verzehrt. Ehe er schließe, müsse er noch eine Erinnerung seines Aufenthaltes an so einem Fuhlah mittheilen. Unbekümmert um Nilpferde, Krokodille und ähnliche Ungethüme, habe er mit seinen Kollegen den ganzen Tag gesammelt, bis allmälig die Dämmerung hereingebrochen, da habe man die Tagebücher zur Hand genommen, um in dieselben einzutragen, was nöthig gewesen. Und als sie die Bücher aufgeschlagen, seien sie inne geworden, daß es der 24. Dezember sei — der Weihnachtsabend der fernen trauten Heimath — welche eine Physiognomie desselben mitten im afrikanischen Urwalde! Und als nun die Nacht mehr und mehr hereingebrochen, als die Thierwelt allmälig die Ruhestätten aufgesucht, die Stimmen des Waldes allgemach verklunge: und einer ernsten feierlichen Stille Raum gegeben, da habe sie, die starken Männer, das Heimweh mit magischer Gewalt gepackt, der Urwald sei vergessen gewesen, keine Speise kein Nektar der Flaschen habe mehr gemundet, kein Scherz mehr gezündet — die Sehnsucht nach den fernen Lieben habe jegliches andere Gefühl erstickt und wie träumend hätten sie den Reisenden gegenüber gesessen. Doch der Urwald sollte auch sein Weihnachtsangebinde bringen. Plötzlich schmetterten durch die tiefe Stille helle Trompetentöne. Wir staunten, denn wir hatten nie dergleichen ghört. Einer unserer eingeborenen Diener löste uns das Räthsel: Es war eine zur Tränke eilende Elephantenheerde, die erste, die uns nahte. Ihre Rüsselfanfare bildete die Einleitung zu einem Konzert, so großartig, wie nur der ungeheure Urwald es bieten kann; dicht über uns im Dickigt donnerte der Löwe seinen Nachtruf durch den Wald; im furchtbaren ängstlichen Chorus antworteten Panther und Hyäne auf den Ruf ihres Königs; Nilpferde schnoben durch das Wasser; Affen und Papageien kreischten aufgescheucht aus dem Schlaf, schrill auf; der Scheerenschnabel ließ sich vernehmen, und endlich läutete die Glockencikade mit ihrem Glasglocken ähnlichen Gesang das Weihnachtsfest mit des Tages erstem Strahle für uns ein. Da erst, so schloß Redner, fanden wir den Wald, und in dem Wald uns selber wieder!

— Vorgestern Nachmittag fand die statutenmäßige Generalversammlung des auf Gegenseitigkeit gegründeten Schiffsversicherungs-Vereins „Neptun" statt. Der Vorsitzende, Schiffsbaumeister Domke, verlas zunächst folgenden Geschäftsbericht pro 1868: Am 31. Dez. 1868 waren versichert 135 Schiffsparte mit 290,255 Thlr., 12 Parte mit 31,160 Thlr. mehr als im Vorjahre. Es gingen verloren 4 Schiffe, versichert 8000 Thlr. und traten aus 2 Schiffe mit 1550 Thlr. Die pro 1868 versicherte Summe betrug 268,470 Thlr. und sind dafür an Prämie gebucht: 29,394 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Die Einnahmen pro 1868 bestanden aus: Prämien-Reserve aus 1867: 3522 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., am 30. Juni 1868 fällige Prämie 9856 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., desgl. am 31. Dezbr. fällig 9601 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., Zinsen und Eintrittsgelder 640 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zusammen 23,621 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Ausgegeben wurden: Für bezahlte Schäden: 7015 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., Rückversicherungs-Prämien (für überschießende Parte von 3500 Thlr.) 24 Thlr. 12 Sgr., Geschäftsunkosten 843 Thlr. 3 Sgr., zurückgestellt für noch zu regulierende Havarien 2200 Thlr., Reserveprämien pro 1869: 9000 Thlr., zusammen 14,082 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Ueberschuß pro Januar 1869: 9538 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Noch schwebende Risikos auf 17 Schiffe betrugen 34,059 Thlr., weshalb eine Feststellung der Dividende für jetzt noch nicht erfolgen kann. Nachdem für die Rechnungslegung auf Grund des Revisionsprotokolls dem Direktor Decharge ertheilt war, wurde das ausgelooste Vorstandsmitglied, Kapitän Steffen, wieder- und zu Revisoren die Herren Fritz, Kleinwort und Mathias gewählt. Hierauf wurden 6 neue Schiffsparte mit 16,500 Thlr. aufgenommen und die Herabsetzung eines versicherten Schiffsparts von 2500 auf 1500 Thlr. genehmigt. Da nunmehr das versicherte Kapital 300,000 Thlr. übersteigt, und nach §. 21 der Statuten gestattet ist, bis $1\frac{1}{2}$ % der Gesammtversicherungssumme auf 1 Casko zu versichern, wurde auf Antrag des Vorsitzenden das auf einen Schiffskörper zu versichernde Maximum von 3500 auf 4000 Thlr. erhöht.

— Der Eintritt in die Unteroffizier-Schulen der Armee soll, unter Beibringung eines ärztlichen Attestes in Betreff der Diensttüchtigkeit, künftig jedem jungen Manne freistehehen, der das 17. Lebensjahr erreicht und das 20. noch nicht vollendet hat. Einer ausnahmsweisen schon früheren Einstellung kann bei besonders kräftiger Körperbeschaffenheit stattgegeben werden.

— Aus Anlaß eines Sonderfalles spricht es der Justiz-Minister aus, daß zwischen dem Handels- und dem Schiffsregister so gewichtige Unterschiede obwalten, daß die Eintragung in das eine die Eintragung in das andere nicht zu ersetzen vermag. Vor Allem unterscheiden sie sich wesentlich durch den Zweck, welchem sie dienen. Das Handelsregister ist dazu bestimmt, die Firmen der Personen, welche im Registerbezirke gewerbmäßig Handelsgeschäfte betreiben, nachzuweisen, wogegen die Eintragung der Eigenthumsverhältnisse in das Schiffsregister lediglich die Nationalität des Schiffes in einer völkerrechtlich bindenden Weise feststellen und durch das Certifikat bescheinigen soll. Daher werden nur die Eigenthums-, nicht aber die Erwerbsverhältnisse eingetragen.

* **Tempelburg,** 7. Februar. Vorgestern Abend 9 Uhr ist Dr. Just dem Typhus erlegen. Der Tod dieses erst 30 Jahre alten höchst pflichtgetreuen und gewissenhaften Arztes erregt allgemeine Theilnahme. Auch der Vorgänger des Dr. Just starb im kräftigsten Mannesalter. Es wäre zu wünschen, daß sich gleichzeitig zwei Aerzte hier niederließen, da einer, bei noch so kräftiger Konstitution, den Anstrengungen für die Dauer schwerlich gewachsen ist.

Vermischtes.

Newyork. Kürzlich langte in San Francisco ein Schiff von Otaheiti mit 30,000 Pfund Baumschwamm an, der das Aussehen von schmutzigem Kautschuk hat und seines starken Leimstoffgehaltes wegen in China zu „Mock-Vogelnestsuppen" verwendet wird. Die Gesellschaftsinseln liefern jährlich ungefähr 100,000 Pfd. von dem Stoff.

Börsen-Berichte.

Stettin, 8. Februar. Witterung: trübe und regnig. Wind W. Temperatur + 8 ° R.

An der Börse.

Weizen stille, pr. 2125 Pfd. ungar. 59—65 Rt., bunter 67—69 Rt., weißer 69—72 Rt., gelber inländ. $69\frac{1}{2}$—$70\frac{1}{2}$ Rt., 83—85pfd. Frühjahr $69\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., $\frac{1}{2}$ Br., Mai-Juni 70 Rt. bez. u. Br.

Roggen schwach behauptet, per 2000 Pfd. loco 51 bis 52 Rt., Februar 52 Rt. nom., Frühj. 51, $51\frac{1}{2}$, $51\frac{1}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni $51\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., $51\frac{1}{2}$ Gd., Juni-Juli $52\frac{1}{2}$ Rt. Br., Juli-August $52\frac{1}{2}$, 52 Rt. bez. u. Br.

Gerste still, pr. 1750 Pfd. loco ungar. 41—45 Rt.

Hafer loco pr. 1300 Pfd. $33\frac{1}{2}$—$34\frac{1}{2}$ Rt., 47-bis 50pfd. Frühjahr $34\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., Mai-Juni 35 Rt. Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco 55—56 Rt., Koch- $56\frac{1}{2}$—57 Rt., Frühj. Futter- 56 Gd.

Wicken pr. 2250 Pfd. loco alte 51 Rt., neue 55 bis 58 Rt.

Mais per 100 Pfd. loco 2 Rt. $2\frac{3}{4}$ Sgr. bis 2 Rt. 4 Sgr. bez.

Rüböl still, loco $9\frac{7}{12}$ Rt. Br., Febr.-März $9\frac{1}{2}$ Rt. Br., $9\frac{5}{12}$ Gd., April-Mai $9\frac{2}{3}$ Br., $9\frac{7}{12}$ Gd., September-Oktober 10 Rt. Br.

Spiritus unverändert, loco ohne Faß $14\frac{5}{6}$ Rt. bez., mit Faß $14\frac{3}{4}$ Rt. bez., Febr.-März $14\frac{3}{4}$ Rt. Gd., Frühjahr 15, $15\frac{1}{24}$ Rt. bez., Mai-Juni $15\frac{1}{3}$ Rt. Br., Juni-Juli $15\frac{1}{2}$ Rt. nom

Angemeldet: 100 Ctr. Rüböl.

Regulirungs-Preise: Weizen $69\frac{1}{2}$, Roggen 52, Rüböl $9\frac{1}{2}$, Spiritus $14\frac{3}{4}$.

Stettin, den 8. Februar.

Hamburg	6 Tag.	$151\frac{3}{8}$ bz
„	2 Mt.	$150\frac{3}{8}$ B
Amsterdam	8 Tag.	$142\frac{1}{8}$ G
„	2 Mt.	—
London	10 Tag.	6 25 bz
„	3 Mt.	6 $23\frac{1}{2}$ B
Paris	10 Tg.	$81\frac{5}{12}$ B
„	2 Mt.	$81\frac{1}{12}$ B
Bremen	3 Mt.	—
St. Petersbg.	3 Wch.	—
Wien	8 Tag.	—
„	2 Mt.	—
Preuss. Bank	4	Lomb. $4\frac{1}{2}$ %
Sts.-Anl. 54 57	$4\frac{1}{2}$	—
„ „	5	—
St.-Schldsch.	$3\frac{1}{2}$	—
P. Präm.-Anl.	$3\frac{1}{2}$	—
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—
„ „	4	—
„ Rentenb.	4	—
Ritt. P. P. B. A.	4	—
Berl.-St. E. A.	4	—
„ Prior.	4	—
„ „	$4\frac{1}{2}$	—
Starg.-P. E. A.	$4\frac{1}{2}$	—
„ Prior.	4	—
St. Stadt-O.	$4\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$ B
St. Börsenhaus-O.	4	—
St. Schauspielh.-O.	5	100 B
Pom. Chausseeb.-O.	5	102 B
Greifenhag. Kreis-O.	5	—
Pr. National-V.-A.	4	115 B
Pr. See-Assecuranz	4	100 G
Pomerania	4	120 B
Union	4	110 B
St. Speicher-A.	5	—
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	160 B
Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Bredower „	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	—
St. Dampfschlepp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	97 B
Germania		$102\frac{1}{2}$ B
Vulkan		145 B
St. Dampfmühle	4	108 B
Pommerensd. Ch. F.	4	205 B
Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Kraftdünger-F.	—	—
Gemeinn. Bauges.	5	100 B
Grabow Stadt-Obl.	5	—